Stellungnahme der IG Anbindestall Schweiz zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Massentierhaltungsinitiative

Aus Sicht der IG Anbindestall Schweiz ist das Tierwohl im Anbindestall heute auf einem sehr hohen Niveau und gewährleistet eine **optimale, ruhige** und **stressfreie** Haltung der Tiere. Mit RAUS und **Weidehaltung** stehen Anbindeställe für eine **bewährte, nachhaltige, ressourcenschonende, tiergerechte** und **ökologische** Tierhaltung, die namentlich im Berg- und Hügelgebiet von grosser Bedeutung ist.

Nach wie vor werden heute in der Schweiz ca. 50% der Kühe im Anbindestall gehalten.

Stichwortartig zusammengefasst hat der Anbindestall für Landwirt und Umwelt folgende **wichtige Vorteile** gegenüber dem Laufstall:

- **Der Ammoniakausstoss** ist verschwindend gering im Vergleich zum Laufstall.
- **Die Kosten für Neubauten** sind tiefer bei Anbindeställen, dies ist vor allem für die Mehrstufenbetriebe im Berggebiet wesentlich
- **Der Landverschleiss** bei Anbindeställen deutlich geringer aufgrund der kleineren benötigten Fläche pro GVE, was besonders bei Bauten in Hanglage sehr massgebend ist.
- **Die Gesundheit der Klauen und Gelenke** ist nachweislich besser im Anbindestall, weil die Kühe im Strohbett trocken, weich und sauber stehen und liegen, was wiederum das Risiko für Klauenerkrankungen wie Mortellaro stark verringert.
- **Die rangniederen Tiere** haben im Anbindestall ihren eigenen Platz, wo sie zu jeder Zeit ohne Stress in Ruhe und Sicherheit trinken, fressen und liegen können.
- **Behornte Tiere** sind im Anbindeställen viel häufiger anzutreffen als in Laufställen.
- **Besseres Handling**, Kühe aus Anbindehaltung sind ruhiger im Umgang und bestens an das Führen an der Halfter und das Verladen gewohnt.

- **Anbindehaltung ist keine Massentierhaltung!**

Gemäss der IG Anbindestall dürfen die Programme RAUS und BTS unter keinen Umständen obligatorisch werden.

Vielen, vor allem kleineren Betrieben im Berggebiet ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich an diesen Programmen teilzunehmen. Wenn also die Tierwohl-Förderbeiträge entfielen, würden die Bauern auf den teilweise massiv höheren Produktionskosten sitzenblieben. Die Folge wäre ein stark forcierter Strukturwandel hin zu sehr grossen Betrieben und Ställen, also genau jene Entwicklung, welche die Massentierhaltungsinitiative verhindern will.

Da der Bundesrat im Vorfeld der Vernehmlassung zur AP 22+ über ein Obligatorium der Tierwohlbeiträge diskutiert hat, hat sich die IG Anbindestall bereits mit der entsprechenden Forderung an den Bundesrat gewendet.

Unser Ziel ist die Gleichstellung von Lauf- und Anbindestall bei den Tierwohlbeiträgen, bei der Produktvermarktung und gegenüber den Konsumenten.

Der Anbindestall für Rindvieh muss als tiergerechte Haltungsform weiterhin anerkannt und erhalten bleiben.

Aus folgenden Gründen lehnt die IG Anbindestall den Gegenvorschlag ab:

- **In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung.**
  Im erläuternden Bericht wird unter dem Punkt 4.1 klar aufgezeigt, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung die Massentierhaltung, wie diese im Initiativtext beschrieben wird, bereits heute verbietet. Aus dem gleichen Grund besteht daher auch keine Notwendigkeit der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Daneben wird von der Agrarpolitik seit Jahrzehnten ein Strukturwandel provoziert, was zu immer grösseren Nutztierbeständen in der Schweiz geführt hat. **Dabei ist zu beachten, dass in der Schweiz ausser im Sektor Legehennen und Geflügelmast die Gesamttierbestände rückläufig sind.**
- Der Strukturwandel hat insbesondere in der Milchproduktion und der Schweinehaltung die modernen, tierfreundlichen Haltungssysteme stark gefördert. **Diese Anstrengungen wurden mit der Unterstützung des Bundes durch die Einführung der Anreizprogramme BTS und RAUS in einmaliger und international nicht annähernd erreichter Weise umgesetzt.**
- **Gerade diese höchst erfolgreichen Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zeigen, die grosse Bereitschaft der Schweizer Bauern den Tierschutz und darüber hinaus das Tierwohl zu fördern.**

Aus Sicht der IG Anbindestall Schweiz weist der Gegenentwurf des Bundesrates zur Massentierhaltungsinitiative folgende Schwächen und Mängel auf:

- Der Gegenvorschlag hat im Gegensatz zur Initiative keine Massnahmen für die Regelung der Importe vorgesehen. Während also die Produktionskosten in der Schweiz steigen, wird der einheimische Produktionsstandard an der Grenze nicht mehr geschützt und durch billigere Ware aus dem Ausland ungebremst konkurrenziert. **Neben den wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Produzenten werden so indirekt Importe gefördert, welche einem tieferen Standard genügen.**

- Die Differenzierungsmöglichkeiten im Labelmarkt werden reduziert. **Bereits heute haben die Konsumenten die Wahl und können zusätzliches Tierwohl mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel aktiv fördern**. Viele Labels basieren auf den Tierwohlprogrammen BTS, RAUS, GMF. Werden diese nun als Standard angenommen könnten sich die Labels kaum noch voneinander differenzieren.

- Wenn die Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zum Standard würden, müsste der Bund dafür keine Direktzahlungen mehr ausrichten. **Die wegfallenden Tierwohlbeiträge müssten dann vom Markt über eine Erhöhung der Konsumentenpreise bezahlt werden.** Damit würde die Preisdifferenz zwischen Schweizer und Importfleisch weiterwachsen.
- **Die Praktikabilität der neuen Bestimmungen auf den einzelnen Betrieben wird nicht berücksichtigt.** Je nach geografischer Lage des Betriebs (z.B. Dorfzentrum) und je nach Distanz und Eignung der Parzellen, ist es schwierig bis unmöglich, den Weidegang zu ermöglichen.
  Auch Neubauten von (Lauf-)Ställen und Laufhöfen bzw. Ausläufen, sowie die damit verbundenen Investitionskosten stellen die Landwirtschaft vor grosse Probleme.
- **Die Umsetzung des Gegenentwurfes würde bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung verschärfen.** Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen z.B. wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) absolut unerwünscht ist. Den Landwirten bleiben also immer weniger Alternativen für den Stallbau.
- **Tierfreundliche Ställe (d.h. offene Ställe mit grossen über die Normen des Tierschutzrechtes hinausgehenden Flächen) stehen in einem Zielkonflikt zur Forderung der Reduktion der Ammoniakbelastung.**